

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 9 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
05.11.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Hip Hop Center Heidelberg
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Herrn Toni Landomini als ein Vertreter der
Heidelberger Hip Hop Bewegung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt die Anhörung von Herrn Toni Landomini als Vertreter der Heidelberger Hip Hop Bewegung, als Betroffenen, gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Vertreter der Heidelberger Hip Hop Bewegung Toni Landomini soll gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden. Herr Landomini wird circa 5 Minuten in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung über den Sichtsungsstand der bereitgestellten Archivalien berichten und steht für Rückfragen zu Verfügung.

gezeichnet
Wolfgang Erichson